

Redaktionelle Anpassungen

„Rauchen in öffentlichen Gebäuden“: Die alte Badeordnung hatte noch den Anspruch, das Rauchen zu steuern, indem den Tabakkonsumenten noch bestimmte Räume zugewiesen wurden. Die „Neue“ regelt klar, dass im Hallenbad das Nichtraucherschutzgesetz gilt und das Rauchen, auch von E-Zigaretten, innerhalb des Bades nicht gestattet ist. (§1 Nr. 4)

oder

Fotografieren im Nassbereich ist heute im Zeitalter von wasserdichten Handys für jedermann leicht zu bewerkstelligen, darf aber nicht ohne Einwilligung der Personen geschehen, die fotografiert werden sollen, insbesondere dann wenn es sich um eine fremde Person handelt (§ 1 Nr. 9).

Anlage:

- Gegenüberstellung alte und neue Fassung der Haus- und Badeordnung (Anlage 1)
- Neue Haus- und Badeordnung für die Nutzung des Gladbecker Hallenbades (Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

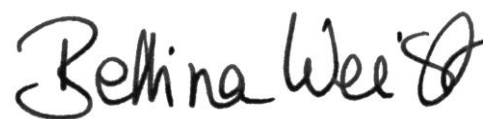
Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf: Die in der Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung für die Nutzung des Gladbecker Hallenbades wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



-Bettina Weist-

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: